VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Bildungseinrichtungen in
freier Trägerschaft

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Parlamentarischer Abend

des VDP Sachsen-Anhalt

mit Repräsentanten der

CDU

in Sachsen-Anhalt

am 20.03.2012 in Magdeburg

Referate des Abends

1. Impulsreferat
   „Durch die Instrumentenreform zu einer höheren Effizienz bei der Vermittlung von Arbeitslosen?“

   Anlage:
   Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Aktive Arbeitsmarktpolitik“

2. Impulsreferat
   „Die aktuellen Rahmenbedingungen und künftigen Herausforderungen der freien Schulen in Sachsen-Anhalt“

   Anlage:
   Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“

Durch die Instrumentenreform zu einer höheren Effizienz bei der Vermittlung von Arbeitslosen?

- Stichpunktartige Zusammenfassung des Referats -

- Aus der Rede von Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen am 23.09.11 vor dem Bundestag kurz vor dem Beschluss des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (sog. Instrumentenreform):

  „Wir müssen umstellen von dem Szenario Massenarbeitslosigkeit, das wir lange hatten, auf das Szenario Fachkräftesicherung. Dazu müssen die Menschen passgenau qualifiziert werden. … In der Grundsicherung für Arbeitsuchende verändern wir etwas, gerade mit Blick auf die öffentlich geförderte Beschäftigung. Wir gehen weg von der Dauerförderung künstlich geschaffener Arbeitsplätze. … In einer Zeit, in der auf dem ersten Arbeitsmarkt händeringend Arbeitskräfte gesucht werden, dürfen sie nicht weiterhin das dominierende Instrument sein. … Die Untersuchungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zu häufig die Falschen künstlich geförderte Arbeitsplätze hatten und Menschen dadurch sogar Chancen, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, verpasst haben. …**Wir müssen… viel stärker auf Weiterbildung und Qualifizierung setzen, damit die Menschen aufgrund ihrer Qualifikation Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.“**

- <u>Überblick über die Entwicklung der wichtigsten genutzten Arbeitsmarktinstrumente in Sachsen-Anhalt:</u>

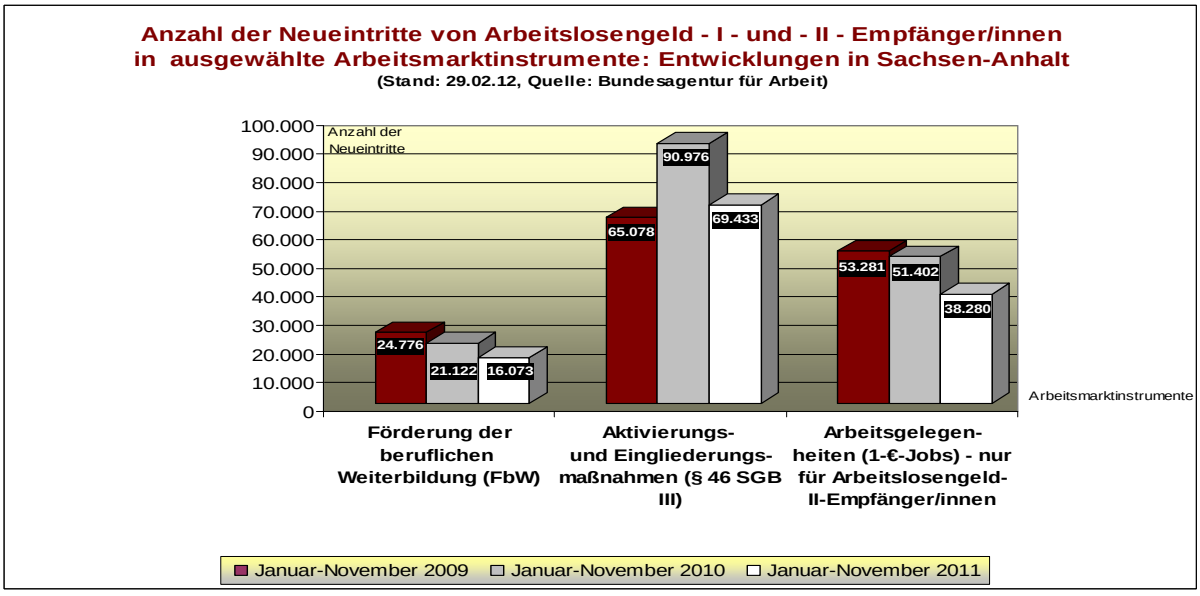

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es ist festzustellen, dass zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt während der letzten Jahre im Vergleich zu anderen Arbeitsmarktinstrumenten nur auf niedrigem und stetig sinkendem Niveau genutzt wurden, was besonders im Arbeitslosengeld-II-Bereich zu beobachten ist.

- Welche Ergebnisse folgten aus der letzten Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2009? Hierzu der Forschungsbericht 2/2012 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit:

  „Vor dem Hintergrund der hier präsentierten Befunde lässt sich bestätigen: Die Kunden dürften die Reform nur in geringem Ausmaß wahrgenommen haben. … Im Bereich der Maßnahmen lassen die Auswertungen nicht den Schluss zu, dass die Neuausrichtung gravierende Veränderungen bewirkt hätte. … Der Großteil der Maßnahmen, so auch die aus dem Eingliederungsbudget nach § 46 (= Aktivierungsmaßnahmen), wird von den Regionalen Einkaufszentren beschafft. … **Ein hoher Maßnahme-Auslastungsdruck verhindert nach Einschätzung der Vermittler vor Ort zum Teil ein bedarfsorientiert individuell zugeschnittenes Förderangebot.** … Die Arbeitsvermittlung muss auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren, beispielsweise auf die zukünftig zu erwartenden sektoralen und berufsfachlichen Fachkräfteengpässe. … Hinsichtlich des intendierten Bürokratieabbaus ist eher Skepsis angebracht. Vor Ort wird berichtet, dass die Maßnahmeplanung lange im Voraus abzuschließen ist, um die Vergabeprozesse zu ermöglichen. … Mit Blick auf das Vermittlungsbudget hat der Dokumentationsaufwand eher zu- als abgenommen. … **Die BA ist hohen Steuerungs- und Kontrollanforderungen ausgesetzt, die gewiss ihre Berechtigung haben; dies verhindert in der Praxis jedoch eine Erweiterung des Handlungsspielraums auf der Ebene der Fachkräfte und Vermittler.**“

- <u>Warum soll sich an dieser Arbeitsweise etwas nachhaltig durch die Instrumentenreform ändern?</u>

- Anzahl der Förderinstrumente hat kaum abgenommen

- **Bei der beruflichen Weiterbildung war es offenbar ein wichtiges Ziel der Gesetzesnovelle, die Kosten und die Zeitdauer der Maßnahmen weiter zu verringern**: So dürfen hier ab 01.04.12 die Kosten der Teilnehmerstunden nur noch in absoluten Ausnahmefällen die von der Bundesagentur für Arbeit festgesetzten „Durchschnittskostensätze“ überschreiten. Zudem können Weiterbildungsmaßnahmen nunmehr auch ausgeschrieben werden, was nach den Erfahrungen der bisherigen Ausschreibungen anderer Arbeitsmarktinstrumente zu einem weiteren Preisdumping, einem Qualitäts-

verlust und zu einer Zuweisung nicht geeigneter Teilnehmer in diese Maßnahmen führen wird (s. § 16 Abs. 3a SGB II, betrifft somit ebenfalls vor allem die Langzeitarbeitslosen).

- „Volksstimme“ vom 06.02.12: Typisches Beispiel: Jobcenter Salzlandkreis sieht für 2012 ca. 10 Mill. € für 1-€-Jobs vor → soll hier offenbar - allen Gesetzesänderungen zum Trotz - das wichtigste Arbeitsmarktinstrument bleiben (und nicht die berufliche Weiterbildung!)

- Arbeitsagenturen und Jobcenter stehen weiterhin unter dem Druck, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viele Arbeitslose zumindest kurzfristig aus der Arbeitslosenstatistik herauszubekommen → hierfür werden nach unseren Erfahrungen sicherlich auch künftig vorrangig die preiswerten Aktivierungsmaßnahmen genutzt werden, durch die allerdings nur selten das Ziel erreicht wird, die Arbeitslosen in dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln

- Richtig wäre es, die Aktivierungsmaßnahmen und 1-€-Jobs ergänzend zu nutzen, um herauszufinden, wer von den Teilnehmern motiviert und auch sonst geeignet wäre, z.B. durch eine zielgerichtete Weiterbildungsmaßnahme tatsächlich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen. **Hierzu liefert die Instrumentenreform aber keinen neuen Ansatz.**

- Hinzu kommen die enormen Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die besonders die Eingliederungsleistungen im SGB II (also für die Langzeitarbeitslosen) betreffen:

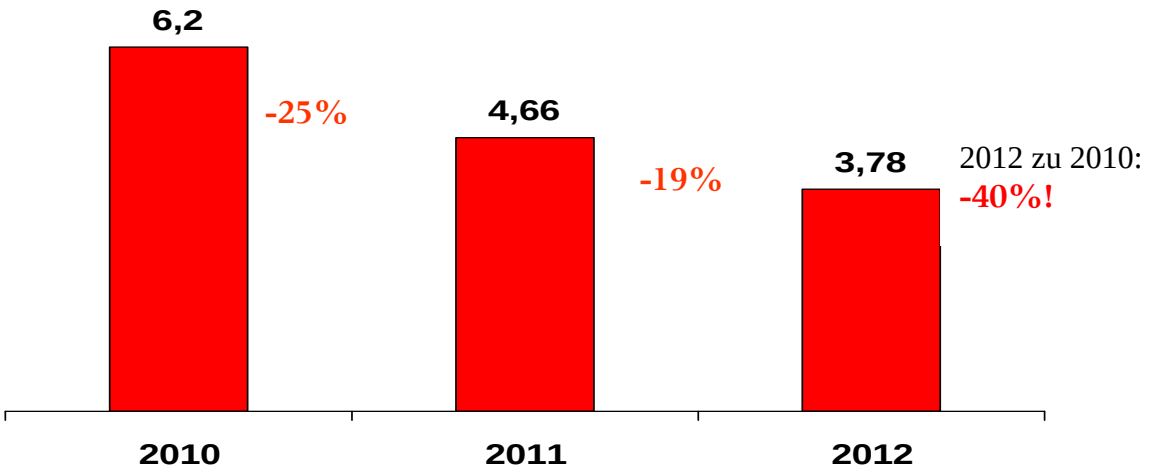

Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Mrd. Euro im Rechtskreis SGB II
2010 und 2011: Ist; 2012: Soll nach Haushaltsplan

- **Sie sehen hier einen Mittelrückgang innerhalb von 2 Jahren um rund 40 Prozent, obwohl während der letzten Jahre gerade die Zahl der Langzeitarbeitslosen nur unterdurchschnittlich zurückgegangen ist.**

- Uns ist klar, dass das Land Sachsen-Anhalt nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Arbeitsmarkt- bzw. Geschäftspolitik des Bundes bzw. der Bundesagentur für Arbeit hat, allerdings sollten auch weiterhin die Möglichkeiten genutzt werden, die z.B. der Bundesrat und die Fachaufsicht des Landes über die optierenden Jobcenter bieten (s. Mitwirkung unseres Ministerpräsidenten an der Kompromisslösung zur Instrumentenreform).

- Einen nicht unerheblichen Gestaltungsspielraum hat das Land allerdings bei den sog. „**nichtverkürzbaren Umschulungen**". Zur Einführung in diese Thematik folgt nun ein kurzer Film, der am 01.09.11 im MDR in der „Escher"-Sendung unter dem Titel „**Wie einer jungen Frau die Ausbildung verweigert wird**" ausgestrahlt wurde.

- Der Film hat m. E. sehr anschaulich dargestellt, welche Probleme hier bestehen und dass dieses Thema eben nicht nur im Bereich der Alten- und Krankenpflege besteht. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die im Beitrag erwähnte Dr. von Morgenstern Schule in Magdeburg zum Ende dieses Schuljahres schließen wird und somit auch die hier bisher festangestellten 16 Mitarbeiter ihren Job verlieren werden.

  Durch die am 01.04.12 in Kraft tretende Instrumentenreform wird dieses Problem möglicherweise sogar noch verschärft:

- Im neuen § 180 Abs. 4 S. 2 SGB III heißt es, dass nichtverkürzbare Umschulungen nur noch dann maximal zu zwei Dritteln durch die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden können, „wenn bereits zu Beginn der Maßnahme die Finanzierung für die gesamte Dauer der Maßnahme auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen gesichert ist."

- In der entsprechenden Gesetzesbegründung heißt es hierzu u.a., dass eine Eigenfinanzierung des letzten Drittels durch die Teilnehmer vom Gesetzgeber nicht gewollt sei (Anmerkung: Obwohl man gerade hier von einer besonders hohen Teilnehmermotivation ausgehen könnte!), so dass eine derartige Umschulungsmaßnahme künftig nur noch stattfinden kann, „**wenn eine Finanzierung des nicht zu verkürzenden Teils der Weiterbildung durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen ermöglicht ist**" (Bundestags-Drs. 17/6277, S. 108).

- Wie relevant ist eigentlich der Fachkräftebedarf vor allem in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen, in denen bisher häufig nur eine nichtverkürzbare Umschulung möglich ist?

- Laut Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2030 mehr als ein Drittel der Bevölkerung Sachsen-Anhalts über 65 Jahre alt sein, während bereits bis 2025 die Anzahl der erwerbsfähigen Menschen in unserem Bundesland um ca. 400.000 sinken wird (↷ Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf nimmt weiter zu, das Arbeitskräftepotential aber ab!).

- Laut Bundesagentur für Arbeit sind selbst in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise bundesweit allein im Zeitraum von Mai 2009 bis Mai 2010 im Gesundheits- und Sozialwesen 243.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden. Bei der Veröffentlichung der letzten Arbeitsmarktzahlen am 29.02.12 betonte ein Vertreter der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen erneut, dass Altenpflege-Fachkräfte in unserer Region dringend gesucht werden.

- Laut „FOCUS" vom 06.2.12 fehlen bereits aktuell bundesweit rund 23.000 Erzieher/innen.

- Der künftige Fachkräftebedarf in den genannten Berufen kann in der Zukunft nicht mehr allein über die berufliche Erstausbildung und über eine geregelte Zuwanderung abgedeckt werden.

⇒ Würde man in diesen Berufsfeldern zielgerichtet motivierte Arbeitslose umschulen, hätten diese anschließend eine fast 100-prozentige Vermittlungswahrscheinlichkeit und würden selbst zu Beitragszahlern innerhalb des Sozialversicherungssystems werden. Die Kosten der Umschulung würden sich so sehr schnell amortisieren!

- Zur Zeit gibt es in Sachsen-Anhalt nur zwei Alternativen, bei denen die Arbeitsverwaltungen den Nachweis der Finanzierung der Kosten des letzten Drittels der Umschulung (hierzu gehören neben den reinen Lehrgangskosten eben auch die Lebensunterhaltungskosten für den jeweiligen Teilnehmer inkl. Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten usw.) akzeptieren:

a.) Dritter (in der Regel potentieller Arbeitgeber) hinterlegt die voraussichtlichen Gesamtkosten des letzten Drittels der Umschulung auf ein Notaranderkonto oder legt selbstschuldnerische Bankbürgschaft seiner Hausbank vor

b.) Dritter wird durch den vom Land entwickelten ESF-Garantiefonds abgesichert → hierfür muss er jedoch ein sehr umfangreiches Antrags- und Prüfungsverfahren durchlaufen

- **Antwort der Landesregierung vom 08.12.11 auf die Kleine Anfrage „Inanspruchnahme des ESF-Garantiefonds für die Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen“ (Landtags-Drs.6/634):**

- Nach Einschätzung der Landesregierung stehen die bisher von der Bundesagentur für Arbeit akzeptierten Alternativen zur Absicherung der Finanzierung (s. Alternativen unter a.)) nach Inkrafttreten der Instrumentenreform ab 01.04.12 nicht mehr zur Verfügung.

- In Sachsen-Anhalt wurden in den ersten Monaten nach Inkrafttreten der Instrumentenreform **189 förderfähige Personen und 76 Unternehmen zu „garantiefondsfähigen“ Fortbildungen beraten**. In 15 Fällen haben sich anschließend die zuvor beratenen Unternehmen für die Nutzung der o.g. Variante a.) (Notaranderkonto oder selbstschuldnerische Bürgschaft der Hausbank) entschieden (Variante, die wahrscheinlich ab 01.04.12 nicht mehr umsetzbar ist!). **Der ESF-Garantiefonds fand hingegen trotz der offensichtlich großen Nachfrage <u>in keinem Fall</u> Anwendung!**

- Sozialminister Norbert Bischoff in einem Interview mit der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 17.12.11 zu diesem Thema: „Nun habe ich von Pflegediensten gehört, dass sie eine solche Ausbildung nicht angehen, weil sie nicht verbindlich wissen, wie ihre wirtschaftliche Situation in zwei bis drei Jahren aussieht. Um ihnen dieses Problem zu nehmen, hat das Sozialministerium im Sommer zwölf Millionen Euro in einen Garantiefonds gepackt und zugesagt, Ausbildungskosten zu übernehmen, falls ein Pflegedienst in wirtschaftliche Not gerät. **Bis heute hat sich kein Pflegedienst gemeldet**. Das zeigt mir: Es wird zwar laut nach Fachkräften gerufen, aber wenn es konkret wird, rührt sich keiner.“

⇒ <u>Was ist die Ursache für diese beklagte „Nichtnutzung“ des Garantiefonds?</u>

- Garantiefonds entspricht quasi einer Ausfallbürgschaft des Landes, die nur Anwendung findet, wenn der antragstellende Dritte zum Zeitpunkt der Antragstellung und auch prognostiziert für die Zukunft „solvent“ ist

- Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat auf ihrer Homepage eine „Checkliste“ veröffentlicht, die der antragstellende Dritte (hier ein mittleres oder kleines Unternehmen) abarbeiten muss, um die Absicherung durch den Garantiefonds zu erhalten.

Dazu gehören u.a.:

- Selbstauskünfte und SCHUFA-Vollmacht der Antragsteller, Einkommens- und Vermögensnachweise

- Stellungnahme der Hausbank

- Vorhabensbeschreibung

- Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre im Original, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) inkl. Summen- und Saldenliste

- Angaben zum beruflichen Werdegang der Geschäftsführung/Lebenslauf inkl. Angaben zu Qualifikationen im kaufmännischen bzw. technischen Bereich sowie zur Führungserfahrung

- Unterschriftskarte/Identifikationsfeststellung

- Bestätigung der teilnehmer- und maßnahmebezogenen Voraussetzungen sowie der Höhe der vorgesehenen Weiterbildungskosten

- Noch einmal zur Erinnerung: Sämtliche Angaben muss der antragstellende Dritte erbringen, wenn er die Kosten des letzten Drittels einer Umschulung für einen Arbeitslosen (den er in der Regel nicht kennt) selbst übernehmen und durch den Garantiefonds des Landes Sachsen-Anhalt lediglich absichern will.

- VDP Sachsen-Anhalt hat Idee des Garantiefonds zunächst für sehr interessant gehalten, die Umsetzung allerdings sehen wir sehr kritisch, weil kaum ein kleines oder mittleres Unternehmen bereit sein wird, einen derartigen bürokratischen Aufwand zu betreiben, um in den Genuss des Garantiefonds zu kommen. **Es ist zu befürchten, dass der Garantiefonds bei unveränderten Rahmenbedingungen auch in der Zukunft trotz des bestehenden Fachkräftemangels kaum genutzt werden wird.**

- Es gibt daher ab dem 01.04.12 nur drei Möglichkeiten, mit dieser Problematik umzugehen:

a.) Die Länder verstärken den Druck auf den Bund, dass er selbst zur Finanzierung des letzten Umschulungsdrittels eine entsprechende Regelung trifft.

b.) Das Land Sachsen-Anhalt trägt die Kosten des letzten Umschulungsdrittels selbst (eigentlicher Wille des Bundesgesetzgebers!) oder erlässt zumindest Regelungen, die realistisch durch kleine und mittlere Unternehmen realisiert werden können. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, die für den Garantie-

fonds vorgesehenen EU-Mittel in Höhe von 12 Mio. € nochmals zeitnah umzuschichten und diese für die direkte Förderung des letzten Umschulungsdrittels vorzusehen. Nach unseren Berechnungen könnte mit Hilfe dieser Mittel **für bis zu 1.000 arbeitslose Menschen** die Teilnahme an derartig nachhaltigen und noch in der aktuellen Förderperiode beginnenden Umschulungsmaßnahmen ermöglicht werden.

c.) Es werden in Sachsen-Anhalt ab dem 01.04.12 kaum noch reguläre Umschulungen in den genannten Pflege-, Kranken- und Sozialberufen neu beginnen können.

- **Wir bitten Sie, sich zunächst kurzfristig für die Alternative b.) einzusetzen und langfristig über den Bundesrat weiterhin für die eigentlich sachgerechtere Alternative a.) zu kämpfen! Die ansonsten verbleibende Alternative c.) sollte hingegen keine Option sein.**

Vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit

Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Aktive Arbeitsmarktpolitik“

1. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen ist kein sozialpolitischer Luxus, sondern eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

2. Nur durch einen individuelleren und auf nachhaltigere Lösungen bedachten Umgang der Arbeitsverwaltungen mit den Arbeitslosen kann die jüngste Instrumentenreform tatsächlich zu effizienteren Ergebnissen führen. Die Mittelkürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dürfen künftig nicht weiter vor allem zu Lasten der Förderung der beruflichen Weiterbildung gehen.

3. Insbesondere Langzeitarbeitslose bedürfen häufig einer besonderen individuellen Unterstützung, die nicht nur das kurzfristige Erreichen bestimmter statistischer Effekte zum Ziel hat.

4. Um eine nachhaltigere und existenzsichernde Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, ist es notwendig, diese verstärkt auch an längerfristigen sowie qualitativ hochwertigeren Weiterbildungsmaßnahmen heranzuführen und teilhaben zu lassen. Hierfür ist gegebenenfalls der Einsatz von sinnvoll aufeinander aufbauenden „Bildungsketten“ erforderlich, damit auch besonders marktferne Arbeitslose realistisch in die Lage versetzt werden, die von Industrie, Handel und Handwerk benötigten verwertbaren Abschlüsse zu erlangen.

5. Nichtverkürzbare Umschulungen besonders in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen haben - angesichts des hier weiter wachsenden Fachkräftebedarfs - eine herausragende arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Hier müssen Bund und/oder Länder zeitnah realistische Regularien zur Finanzierung des letzten Umschulungsdrittels entwickeln.

Die aktuellen Rahmenbedingungen und künftigen Herausforderungen der freien Schulen in Sachsen-Anhalt

von Jürgen Banse (Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt e.V.)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

stellen Sie sich bitte zu Beginn meiner Ausführungen folgendes Szenario vor:

„Eine Schule mit dichten Fenstern und Türen, der Lehrer ist stets pünktlich, keine Stunde fällt aus, die Schulbücher sind neu – aber nur für Kinder, deren Eltern ein Bruttomonatseinkommen von 6.000 Euro haben. Bei nur 3.000 Euro sind hingegen die Fenster undicht, die Lehrer nicht immer pünktlich, die Schulbücher zerlesen."

Sie werden mit mir übereinstimmen, dass eine so beschriebene schulische Zwei-Klassen-Gesellschaft weder aktuell noch künftig eine Option für unser Land sein kann. Gleichwohl hat ein bekannter Bundespolitiker kurz vor dem letzten Weihnachtsfest auf einer öffentlichen Veranstaltung in Magdeburg genau diese Entwicklung propagiert, falls nicht ein Politikwechsel erfolge. Das Zitat stammt von Sigmar Gabriel, seines Zeichens Bundesvorsitzender der SPD. Im Kontext seiner Gesamtaussagen an jenem Abend muss man schon davon ausgehen, dass Herr Gabriel mit diesem Szenario gängige Vorurteile bedienen wollte, die in der Öffentlichkeit leider noch häufig gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft bestehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gern mit meinem Impulsreferat vor allem darüber informieren, unter welchen Rahmenbedingungen freie Schulen in Sachsen-Anhalt tatsächlich arbeiten, welche Entwicklung sie während der letzten Jahre genommen haben und inwiefern sie die in unserem Land vorhandene Schullandschaft so bereichern können, dass alle etwas davon haben: die Schüler, Eltern, Lehrer, Steuerzahler sowie nicht zuletzt die Öffentliche Hand.

Diese Darstellung ist mir besonders wichtig angesichts der aktuellen Entwicklungen in unseren Nachbarbundesländern (insbesondere in Brandenburg und Sachsen), die beispielsweise von der gewiss nicht privatschulfreundlichen linken Zeitung „TAZ" im Sommer letzten Jahres durch einen sehr umfangreichen Artikel unter der Überschrift **„Das Schulkartell**

schlägt zurück – Brandenburg und andere Bundesländer haben dem Bildungspluralismus den Kampf angesagt" relativ intensiv beleuchtet wurde. Hierzu passen auch Zitate aus der brandenburgischen SPD, wonach der Aufbau der freien Schulen in Brandenburg nunmehr abgeschlossen sei, leider aber auch vom Vorsitzenden der sächsischen CDU-Landtagsfraktion, der im Sommer 2010 gegenüber der „Sächsischen Zeitung" die vorgenommenen Einschnitte gegenüber den freien Schulen u.a. mit den Worten rechtfertigte: „Ich könnte damit leben, wenn in den nächsten zehn Jahren überhaupt keine zusätzlichen freien Schulen gegründet werden."
Wozu derartige gesetzgeberische Initiativen in der Konsequenz außerdem führen können, hat Ende Januar der „Spiegel" in seinem Artikel **„Pleite statt Elite"** dargestellt. Hierin wurden verschiedene Beispiele freier Schulen in Berlin und Brandenburg geschildert, die nunmehr ernsthafte Liquitätsprobleme haben und deshalb betriebswirtschaftlich dazu gezwungen sind, beispielsweise ein wesentlich höheres Schulgeld zu verlangen, als dies das sachsen-anhaltinische Kultusministerium überhaupt genehmigen würde. Nur um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen: Auch der VDP Sachsen-Anhalt meint, dass unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Schulnetzplanungen nicht um jeden Preis weitere Schulneugründungen – vor allem auf dem „flachen Land" – erfolgen sollten, insbesondere wenn hierbei betriebswirtschaftlicher Sachverstand und/oder die notwendige Qualitätsorientierung auf der Strecke bleiben.

Leider kann man in der letzten Zeit zwischen den Zeilen auch in Sachsen-Anhalt leise, aber unüberhörbare Signale vernehmen, wonach in einigen politischen Kreisen, aber auch in Teilen der Exekutive, offenbar nicht nur beiläufig darüber nachgedacht wird, wie man das Wachstum der freien Schulen eindämmen könne (wobei man hier wohl eher den allgemeinbildenden Bereich meint, weil während der letzten Jahre die Schülerzahlen an den berufsbildenden freien Schulen demografisch bedingt nicht nur unerheblich zurückgingen). So weiß ich beispielsweise aus relativ verlässlicher Quelle, dass in Landtagsfraktionen schon über Möglichkeiten der Deckelung der für die freien Schulen vorgesehenen Finanzmittel diskutiert wurde. **Die Folge hieraus bei weiter wachsenden Schülerzahlen wäre, dass der Finanzhilfesatz pro Schüler systematisch sinken würde oder dass das Land für alle neuen Schüler keine Finanzhilfe mehr zahlen würde**. Außerdem hat kürzlich ein Mitarbeiter unseres Finanzministeriums den VDP-Dachverband mit der Frage angeschrieben, ob ihm unser Dachverband eine Aufstellung über die „Deckungsgrade der Ersatzschulfinanzierungen der Länder" bzw. der entsprechenden staatlichen Finanzhilfen je Schüler und Schulform zur Verfügung stellen könne. Hierzu gibt es natürlich eine Vielzahl von öffentlich zugänglichen Statistiken,

z.B. der Kultusministerkonferenz, des Statistischen Bundesamtes oder des Instituts der Deutschen Wirtschaft, die wir unserem Finanzministerium selbstverständlich gern zugesendet haben.

Damit aber auch Sie sich ein Bild über die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der freien Schulen in unserem Bundesland machen können, haben wir zu diesem Thema eine Informationsbroschüre erstellt, die Sie alle auf Ihren Plätzen finden. Hierin finden Sie auch einen Auszug aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD, in der es heißt: „**Die Koalitionspartner sichern den Schulen in freier Trägerschaft verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu.**“ Der VDP Sachsen-Anhalt hat diese Aussage sehr begrüßt und wir hoffen natürlich, dass wir hierauf auch künftig vertrauen dürfen.

Nach dieser etwas längeren Einführung möchte ich Sie ganz kurz über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der freien Schulen in Sachsen-Anhalt informieren:

Die grundsätzlichen Regelungen zur Genehmigung und Finanzierung von Ersatzschulen finden Sie bereits in Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes bzw. ergänzend in Art. 28 unserer Landesverfassung. Danach sind Ersatzschulen zu genehmigen, wenn sie in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den vergleichbaren staatlichen Schulen zurückstehen und sie eine Sonderung ihrer Schüler/innen nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern nicht fördern. Zudem ist die Genehmigung zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. Sämtliche genannten Bedingungen gelten in Sachen-Anhalt **auch schon während der sog. dreijährigen Wartefrist**, also in der Zeit, wo neugegründete Ersatzschulen laut sachsen-anhaltinischem Schulgesetz regelmäßig keinerlei Finanzhilfen durch das Land (auch nicht rückwirkend) erhalten und sie in aller Regel auch von sonstigen Förderungen (z.B. von den Schulbau-Förderprogrammen) ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt u. a. durch eine mathematische Formel die Berechnung der schülerbezogenen Finanzhilfe für die hiesigen Ersatzschulen nach Ablauf der Wartefrist geregelt. Diese Finanzhilfeberechnung ist derzeit richtigerweise noch größtenteils gekoppelt an die Entwicklungen des staatlichen Schulwesens: Steigt beispielsweise an den staatlichen Grundschulen die durchschnittliche Anzahl der Schüler/innen pro Klasse, hat dies für die freien Grundschulen negative Auswirkungen bei der Berechnung der sog. Schülerkostensätze.

Der allerdings seit Jahren zu beobachtende Anstieg der Ausgaben des Landes für die Ersatzschulen ist somit im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

Er folgt aus der zumindest bei den freien allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt zu beobachtenden kontinuierlichen Zunahme der Schülerzahlen sowie den offenbar stetig weiter wachsenden Kosten des staatlichen Schulsystems (z. B. aufgrund der tariflichen Lohnsteigerungen beim Lehrpersonal).

Lassen Sie mich Ihnen dies an einem aktuellen Beispiel darstellen, nämlich anhand des viel diskutierten Doppelhaushaltes des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2012 und 2013. Hiernach ist geplant, dass die **Ausgaben für die finanzhilfeberechtigten Ersatzschulen** von ca. 87,5 Mio. € im Jahr 2011 auf 96,0 Mio. € im Jahr 2013 steigen sollen, was sich für die Finanzpolitiker unter Ihnen sicherlich erst einmal dramatisch anhört. Diese **Steigerung beträgt schließlich immerhin 9,7 Prozent**. Bei der Haushaltsaufstellung ist man allerdings davon ausgegangen, dass in dem o.g. Zeitraum die **Zahl der finanzhilfeberechtigten Schüler** an den Ersatzschulen um weitere 1.800 steigt, **was sogar einem Anstieg von ca. 10,5 Prozent entspricht**. Dieser Anstieg ist somit höher als der vorgesehene Aufwuchs der Landesmittel für die Ersatzschulen!

Zu berücksichtigen ist bei einer objektiven Bewertung der sachsen-anhaltinischen Finanzhilferegelung zudem, dass nach einer aktuellen Studie des wissenschaftlich und politisch hoch anerkannten Instituts der Deutschen Wirtschaft **in keinem anderen ostdeutschen Bundesland die Kluft zwischen den Kosten, die die Öffentliche Hand durchschnittlich für einen Schüler einer staatlichen Schule aufbringt, und den vom Land an die freien Schulen gezahlten Finanzhilfesätze weiter auseinandergeht als bei uns**. So wurden im Haushaltsjahr 2008 (neuere Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegen bisher leider noch nicht vor) – also nach Inkrafttreten des 10. Schulgesetzänderungsgesetzes, mit dem zuletzt die Finanzierung der freien Schulen umfassend neu geregelt wurde – für jeden Schüler einer staatlichen Sekundarschule in Sachsen-Anhalt durchschnittlich 8.100 € ausgegeben, während der höchstmögliche Finanzhilfesatz für freie Schulen in der gleichen Schulform im Schuljahr 2008/09 bei lediglich 4.895,50 € lag (**entsprach somit höchstens 60 Prozent der Kosten eines staatlichen Schülers**).

Genau dieses Missverhältnis – verstärkt durch die regelmäßige dreijährige Wartefrist, in der sich die Ersatzschulträger häufig nicht unerheblich verschulden müssen – ist die Ursache dafür, dass die freien Schulen betriebswirtschaftlich dazu gezwungen sind, ein (moderates) Schulgeld zu erheben und häufig auch noch ihre Lehrkräfte geringer zu entlohnen, als

deren Kollegen an den staatlichen Schulen. Dies liegt eben nicht an der oftmals unterstellten Gewinnerzielungsabsicht der Schulträger. Wir betrachten die Notwendigkeit der Schulgelderhebung sogar als negativen Wettbewerbsfaktor. **Nach dem sachsen-anhaltinischen Schulgesetz erhalten ohnehin nur gemeinnützige allgemein- oder berufsbildende Schulträger in freier Trägerschaft nach Ablauf der Wartefrist die Finanzhilfe**. Dies halten wir auch für richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bereits eine eventuelle Gewinnerzielungsabsicht würde sofort zum Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus und somit auch zum Verlust des Finanzhilfeanspruchs führen.

Im übrigen genehmigt unser Kultusministerium in den letzten Jahren überhaupt nur noch freie Schulen, in denen sich das zum Ausgleich des dargestellten Defizits verlangte **Schulgeld auf maximal 150 € pro Monat** beläuft. Laut einer Anfang Februar von der „Volksstimme" veröffentlichten Übersicht beträgt hingegen beispielsweise der durchschnittliche Elternbeitrag für den Krippenbesuch in unserem Bundesland 164,45 € pro Kind, was deutlich höher ist, als der Höchstsatz, der bei freien Schulen von unserer Landesverwaltung gerade noch für akzeptabel gehalten wird (im übrigen scheint zu dieser Frage jedes Bundesland trotz der einheitlichen Regelung im Grundgesetz sehr unterschiedliche Maßstäbe anzulegen). **Hinzu kommt, dass die Jugendämter in unserem Land diese Beiträge für bedürftige Familien übernehmen, während man von den freien Schulen verlangt, bei Kindern aus sozial schwächer gestellten Elternhäusern kompensationslos auf Schulgelderhebungen zu verzichten.**

Objektiv festzuhalten ist auch, dass die Anzahl der freien Schulen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, was beispielsweise unsere Exekutive ebenfalls immer wieder einmal dazu veranlasst, zu behaupten, dass die Rahmenbedingungen für die freien Schulen in Sachsen-Anhalt offenbar überdurchschnittlich gut sein müssten.

An den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft stieg die Schülerzahl **in Sachsen-Anhalt** zwischen den Schuljahren 2002/03 sowie 2010/11 in der Tat um gut 5.000 Schüler/innen, das bedeutet einen Zuwachs um immerhin **knapp 76 Prozent**. Im Durchschnitt stieg diese Schülerzahl **in den anderen ostdeutschen Bundesländern** jedoch im selben Zeitraum sogar **um über 96 Prozent**. Dies ist auch der Grund dafür, warum Sachsen-Anhalt zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2010/11 im Vergleich zu den anderen Ostländern **vom vorletzten auf den letzten Platz abgerutscht ist**, was den prozentualen Anteil an der Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen betrifft. Dieser betrug bei den freien Schulen **in Sachsen-Anhalt** im Schuljahr 2010/11 **gerade**

einmal 6,7 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern aber bereits 9,3 Prozent. Ich denke, dass diese Zahlen die Argumentation der Exekutive doch etwas relativieren. **Fakt ist zudem, dass somit in Sachsen-Anhalt im vergangenen Schuljahr über 93 Prozent aller Schüler/innen staatliche allgemeinbildende Schulen besucht haben, so groß kann die Gefahr, dass die freien Schulen zu dominant werden könnten, also nicht sein**.

Jede Einsparung an den staatlichen Schulen führt - wie schon dargestellt - nach der o.g. Gesetzessystematik ohnehin automatisch zu Einsparungen auch an freien Schulen. Nimmt man hingegen nur gegenüber den freien Schulen einseitige finanzielle Einschnitte vor, wird hierdurch der Gesamthaushalt des Kultusministeriums nicht einmal nennenswert entlastet, während einzelne Ersatzschulen durch dieses Sonderopfer sehr hart getroffen werden würden.

Stellen Sie sich in diesem Zusammenhang bitte vor, was es für das Land und vor allem für die kommunalen Schulträger bedeuten würde, wenn die gegenwärtig knapp 20.000 Schüler/innen, die an freien allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt lernen, sämtlichst staatliche Schulen besuchen würden: Die Kosten für die öffentliche Hand wäre deutlich höher, denn an den staatlichen Schulen gibt es keine Wartefrist bis zum Beginn der öffentlichen Finanzierung, hier muss das Land keine durchschnittlichen, sondern reale Löhne an die Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Pädagogischen Mitarbeiter zahlen (und dies zu 100 Prozent und nicht nur zu höchstens 90 Prozent) und hier muss die Öffentliche Hand auch zu 100 Prozent beispielsweise die notwendigen Bau- und Sanierungskosten tragen. **Die freien Schulen sparen somit dem Land und vor allem den Landkreisen und Kommunen Jahr für Jahr viele Millionen Euro!** Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem VDP Sachsen-Anhalt ist die wirtschaftlich angespannte Lage unseres Bundeslandes und das anstrebenswerte Ziel, künftig ohne neue Schulden auskommen zu wollen, sehr bewusst. Vor diesem Hintergrund appellieren wir auch an Sie, die aktuellen gesetzlichen Rahmen- und Verordnungsbedingungen zumindest nicht einseitig zu Lasten der freien Schulen weiter zu verschlechtern. **Allein der Gesetzgeber hat es in der Hand, die Bedingungen für die freien Schulen so zu gestalten, dass diese nicht gezwungen sind, ihre Lehrkräfte deutlich schlechter als die staatlichen Lehrer/innen zu bezahlen und ihre Schulgelder direkt oder indirekt weiter anzuheben**. Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber muss sich seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung bewusst sein, wenn die von Herrn Gabriel beschworene Zwei-Klassen-Gesellschaft im Bildungswesen vermieden werden soll.

Dies ist umso wichtiger, da in den kommenden Jahren sowohl vor den staatlichen als auch den freien Schulen viele Herausforderungen liegen:

1. Gemeinsamer Unterricht/Inklusion

   Deutschland hat sich verpflichtet, die Beschlüsse der **UN-Behindertenrechts-konvention** – in welcher Form auch immer – auch im schulischen Bereich umzusetzen, was ganz sicher nicht zum Nulltarif geht. Dies gilt gerade auch für die freien Schulen, die beispielsweise nicht so einfach die erforderlichen Förderschullehrkräfte zugeordnet bekommen können – diese müssen sie vielmehr oft zusätzlich einstellen. Allein über die bisherigen Schülerkostensätze können die freien Schulen beispielsweise auch keine behindertengerechte Umbauten von Schulgebäuden und –anlagen realisieren. Hierauf versuche ich deshalb immer wieder in der im Kultusministerium angesiedelten Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht" hinzuweisen, ob dies aber auch so im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe stehen wird, vermag ich jedoch nicht einzuschätzen.

2. Längeres gemeinsames Lernen/Gemeinschaftsschule

   Wie der VDP Sachsen-Anhalt schon im Bildungskonvent deutlich gemacht hat, sind wir im Sinne einer vielfältigen, zukunftssicheren und wettbewerbsorientierten Bildungslandschaft durchaus für die Schaffung der geplanten neuen Schulform „Gemeinschaftsschule", solange diese Schulform nicht gegenüber anderen Schulformen privilegiert wird und es den Schulträgern überlassen bleibt, die Entscheidung zu treffen, ob man beispielsweise eine bestehende Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule umwandelt.

3. Demografische Entwicklung

   Auch uns ist bewusst, dass die Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt zumindest mittelfristig wieder deutlich abnehmen wird. Diese Entwicklung wird die freien Schulen ebenso treffen wie die staatlichen Schulen. Weniger Kinder je Klasse bedeuten automatisch immer auch eine Verteuerung des Unterrichts. Die freien berufsbildenden Schulen sind bereits jetzt schon von den aktuellen demografischen Verwerfungen betroffen, wie man an deren spürbar gesunkenen Schülerzahlen während der letzten drei Schuljahre erkennen kann.

4. Lehrkräftemangel

Ein dominierendes Problem wird für alle Schulen während der nächsten Jahre der **wachsende Lehrkräftemangel** werden. Die freien Schulen müssen auch künftig in die Lage versetzt werden, ihren Lehrkräften angemessene Entlohnungen zu zahlen, zumal sie in aller Regel nicht mit Verbeamtungsangeboten locken können. Wir hatten unserem Kultusministerium bereits vor der letzten Landtagswahl vorgeschlagen, dass die freien Schulen zusätzlich zu den vom Land vorgehaltenen Referendarsplätzen **weitere Absolventen des ersten Staatsexamens als Referendare einstellen und auch selbst finanzieren könnten**, wenn sich diese Lehrkräfte verpflichten würden, nach erfolgreichem 2. Staatsexamen noch für eine bestimmte Zeit in ihrer Ausbildungsschule zu bleiben. Bisher werden hier vom Kultusministerium aber scheinbar unüberwindbare Hürden vor allem dienstrechtlicher Natur gesehen. Wir hingegen meinen, dass es bei einer erfolgreichen Umsetzung unseres Vorschlages gelänge, wesentlich mehr jüngere Lehrkräfte im Land zu halten, was zumindest langfristig allen Schulen und Schülern (auch den staatlichen) zugute käme. Überlegenswert wäre auch – ausgehend von dem Gedanken, dass es sich die freien Schulen gar nicht leisten können, ungeeignetes Lehrpersonal einzustellen – die Genehmigung des Unterrichtseinsatzes von Lehrkräften zu erleichtern (in Baden-Württemberg sind z.B. solche Genehmigungen überhaupt nicht mehr erforderlich).

5. Ausbau der Ganztagsschulen

Die freien Schulen würden gern auch den laut Koalitionsvertrag gewünschten **Ausbau der Ganztagsschulbetreuung** noch stärker voranbringen, leider sieht das Land für den hierdurch erhöhten Personal- und Sachaufwand zumindest bei den freien Schulen noch immer keine moderat erhöhten Finanzhilfesätze (im Vergleich zu den „herkömmlichen" Schulen) vor, vielmehr muss man sich als freier Träger von der Verwaltung unter Umständen schon einmal anhören, dass man doch selbst schuld sei, als Ganztagsschule zu arbeiten. Die staatlichen Ganztagsschulen erhalten hingegen selbstverständlich zusätzliche Lehrerwochenstunden und pädagogische Mitarbeiter/innen zugewiesen – ohne diese ergänzenden Zuweisungen würde es wahrscheinlich gar keine staatlichen Ganztagsschulen geben. Insofern hat es uns sehr betroffen gemacht, dass zwar das Land in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 für die freien Ganztagsschulen erstmals - wenn auch im bescheidenen Ausmaß - gesonderte Haushaltsmittel vorgesehen hat, die aber trotz zahlreicher Anträge freier Ganztagsschulen nicht ausgereicht wurden. Wenn es dann

heißt, dass im Doppelhaushalt 2012/13 derartige Mittel nicht mehr vorgesehen werden müssten, weil vorher offensichtlich kein Bedarf bestanden habe, empfinden wir dies als wenig vertrauensbildend.

Angesicht dieser geschilderten Zukunftsaufgaben, denen sich die freien Schulen in Sachsen-Anhalt gern stellen möchten, möchte ich abschließend zusammenfassen, **dass es für die Schüler/innen und Lehrkräfte der freien Schulen in Sachsen-Anhalt sehr wichtig wäre, wenn Sie als Abgeordnete und sonstige Verantwortungsträger im Land Sachsen-Anhalt dafür Sorge tragen würden, dass sich die rechtlichen Bedingungen der freien Schulen in unserem Bundesland zumindest nicht weiter verschlechtern.**

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

Kernthesen des VDP Sachsen-Anhalt zu dem Themenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“

1. Die Schulen in freier Trägerschaft gehören ebenso wie die staatlichen Schulen zum öffentlichen Schulwesen. Mit ihren besonderen pädagogischen Konzepten, ihren inhaltlichen Schwerpunkten und ihrer individuellen (oft auch integrativen) Förderung aller Schüler/innen bereichern sie die Schullandschaft.

2. Der Gesetzgeber hat es in der Hand, die Rahmenbedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft so zu gestalten, dass diese nicht betriebswirtschaftlich dazu gezwungen sind, Schulgelder in einer Höhe zu erheben, wodurch Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien der Zugang zu den freien allgemein- und berufsbildenden Schulen faktisch verwehrt werden würde.

3. Zwischen den Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft sollte ein Wettbewerb unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden, der allen Schülern zugute kommen muss. Dafür ist es auch weiterhin notwendig, die Finanzhilfeberechnung strikt an die aktuellen Kostenentwicklungen der staatlichen Schulen zu koppeln.

4. Sowohl die staatlichen als auch die freien Schulen benötigen für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit transparente und verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen sowie eine höhere pädagogische, personelle und organisatorische Eigenverantwortung. Dies gilt umso mehr angesichts der zukünftigen Herausforderungen für das gesamte Schulwesen (z.B. Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts; demografische Entwicklung; Lehrkräftemangel; Ausbau Ganztagsschulbetreuung; Einführung Gemeinschaftsschulen).